# **Der Magistrat**



# Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/1164/2012

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 05.10.2012

Amt: Mittelhessische Wasserbetriebe

Aktenzeichen/Telefon: MWB - Ab/GS - 1774

Verfasser/-in: Clemens Abel

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	22.10.2012	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und		Beratung
Europaausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

### **Betreff:**

Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2011

- Antrag des Magistrats vom 05.10.2012 -

### Antrag:

- "1. Dem Jahresabschluss 2011 wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form zugestimmt.
- 2. Ein Teil des Jahresgewinns in Höhe von 1.000.000 € wird an die Stadt Gießen abgeführt und der Rest in Höhe von 1.368.775,83 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Dem Betriebsleiter der MWB Mittelhessische Wasserbetriebe wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt."

### Begründung:

Gemäß § 22 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei finden neben den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes im Wesentlichen die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung. Der Jahresabschluss ist nach Zustimmung der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Feststellung vorzulegen.

### Jahresabschluss 2011

Mit insgesamt 2,369 Mio. € weist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 ein positives Ergebnis aus. Die genauen Zahlen, Fakten und Gründe sind der Anlage zu entnehmen.

In seinem Bestätigungsvermerk bestätigt der Prüfer, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen entspricht und die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

## Verwendung des Jahresgewinns

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 einen Jahresgewinn von 2.368.775,83 € aus. Nach dem Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) § 11 Abs. 5 sind aus dem Jahresgewinn Rücklagen (§ 11 Abs. 3 EigBGes) in angemessener Höhe zu bilden. Daneben soll der Eigenbetrieb eine marktübliche Verzinsung des eingesetzten Kapitals erwirtschaften.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird vorgeschlagen, einen Anteil des Gewinns in Höhe von 1.000.000 € an die Stadt Gießen abzuführen. Der Rest des Jahresgewinns in Höhe von 1.368.775,83 € soll der allgemeinen Rücklage unter dem Eigenkapital zugeführt werden.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 02.10.2012 der Vorlage zum Jahresabschluss 2011 zugestimmt. In ihrer Stellungnahme vom 02.10.2012 empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zuzustimmen.

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

# Beschluss des Magistrats vom TOP ( ) beschlossen ( ) ergänzt/geändert beschlossen ( ) abgelehnt ( ) zur Kenntnis genommen ( ) zurückgestellt/-gezogen Beglaubigt: Unterschrift